



Berlin Forum-Sitzung am 9. September 2024 **Ergebnispapier zum Berlin Forum zur Verwaltungsreform**

Berlin Forum
c/o Stiftung Zukunft Berlin
Koordination: Anett Szabó
Nymphenburger Straße 9
10825 Berlin
Tel.: +49 (0)30 263 92 29-14
szabo@stiftungzukunftberlin.eu
www.berlinforum.berlin

Das von der Stiftung Zukunft Berlin (SZB) organisierte Berlin-Forum sieht in den „Eckpunkten“ des Senats zur Verwaltungsreform die Chance, eine jahrzehntelange Debatte endlich zu konkreten Ergebnissen zu führen. In der Forum-Sitzung am 9. September wurde im Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin Martina Klement deutlich, dass dringende Reformimpulse zur Überwindung von gegenseitigen Blockaden und Kompetenzgerangel jetzt möglich sind, wenn die Landespolitik konsequent die vorliegenden Reformideen präzisiert und umsetzt. Das erfordert aber, dass noch in diesem Jahr konkrete Gesetzesvorhaben ausformuliert und ins Parlament eingebracht werden – inklusive gegebenenfalls Korrekturen an der Berliner Landesverfassung.

Im Berlin-Forum wurde aber auch deutlich, dass eine solche Organisationsreform einhergehen muss mit einer klaren Aufgabenkritik und der generellen Modernisierung des Verständnisses von Verwaltung in Richtung einer effektiven, publikumsorientierten Praxis. Die Kultur der Verwaltungspraxis insgesamt muss erneuert werden. Der bevorstehende Generationswechsel bei den Mitarbeitenden und die technologische Entwicklung der Digitalisierung bieten dafür Rahmenbedingungen, die Veränderungen zusätzlich nötig und möglich machen.

Insbesondere die folgenden Punkte sind aus Sicht des Berlin-Forums wichtig:

1. Notwendig ist künftig eine transparente Aufgabenverteilung mit klaren Verantwortungen für die Aufgabenerfüllung sowohl der Hauptverwaltung als auch der Bezirke. Diese sollte nun in einem „Landesorganisationsgesetz“ geregelt werden, dessen Entwurf möglichst zeitnah vorgelegt werden sollte.
2. Es sind für die Fachverwaltungen des Senats wirksame Instrumente zur Steuerung verbindlich einzuführen. Hierzu gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, in der Konsequenz ist auch an eine Verfassungsänderung zu denken, um die Veränderungen dauerhaft zu sichern und eine gesamtstädtische Steuerung besser zu ermöglichen als bisher. In diesem Zusammenhang sind Überlegungen bis hin zu einem Klagerecht der Bezirke gegen Kompetenzentscheidungen der Landesebene eher kritisch zu sehen. Die nötige Mitsprache der Bezirke bei der konkreten Aufgabenteilung im Zuge der Politikumsetzung darf nicht zu erheblichen Verzögerungen oder gar



neuen Blockaden führen.

3. Eine dritte, bislang noch offene, aber dringliche Veränderung wären darüber hinaus verbesserte und transparente Finanzierungsstrukturen für die Aufgabenerfüllung auf Bezirksebene. Nach dem Konnexitätsprinzip muss die Finanzierung der den Bezirken übertragenen Aufgaben bedarfsgerecht sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte deren Verwaltungskraft auch personell und organisatorisch gestärkt werden.

4. Im laufenden Reformprozess bisher noch nicht vorgesehen sind Veränderungen in der „Bezirksverfassung“, die wir für dringend erforderlich halten. Die Bezirksverfassung muss – z. B. durch Weisungsrechte des verantwortlichen Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin – effektiver und durch deren demokratische Legitimation zugleich rechtsstaatlicher werden.

5. Die Zuständigkeit für Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsentscheidungen der Bezirke sollte in deutlich größerem Umfang als bisher bei den Senatsverwaltungen angesiedelt werden. Dies würde zur dringend erforderlichen Vereinheitlichung des gesamtstädtischen Verwaltungshandelns beitragen und die Rechtssicherheit verbessern.

Diese fünf Punkte sind besonders wichtig, darüber hinaus gibt es viele weitere Diskussions- und Regelungsbedarfe im Zuge einer nachhaltigen Berliner Verwaltungsreform. Sowohl für die Qualität als auch für die gesellschaftliche Akzeptanz wird es dabei entscheidend werden, dass stets auch die Stadtgesellschaft in den Erarbeitungsprozess einbezogen bleibt.

Diese Kooperation hat ermutigend begonnen, sie muss nun allerdings auch entlang des gesamten Entscheidungsprozesses beibehalten werden.

Damit die Reform ihre Wirksamkeit voll entfalten kann, muss sie für die Menschen im Alltag spürbar werden und darf nicht selbst wieder neue Bürokratie schaffen. Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Demokratie. Wir erleben, wie Defizite der Verwaltung ansonsten als „Staatsversagen“ von politischen Kräften zur Verunglimpfung der parlamentarischen Demokratie missbraucht werden. Wie bisher wird die Zivilgesellschaft den aktuellen Reformprozess weiter aktiv und kritisch begleiten.



Wir alle sollten uns bewusst sein, dass Berlin jetzt die große Chance nutzen muss, nach jahrzehntelangen Diskussionen ein breit getragenes Reformkonzept umzusetzen. Über die Defizite der Berliner Verwaltungsstruktur ist lange genug diskutiert worden, jetzt bietet sich die Chance zu einer durchgreifenden Neuregelung, mit der nicht zuletzt das Vertrauen in demokratische Regelungskompetenz neu gestärkt werden kann.